

Verwaltung des Diakonats zu Kaditz, 1888 die der Pfarrämter Dittmannsdorf bei Zschopau und Mittelsaida bei Großhartmannsdorf und ward im gleichen Jahre hier als Diakonus eingewiesen. Seit 1895 bekleidet er das Pfarramt in Sichtenhain bei Pirna. Der Genannte ist ein ausgezeichnete Klavierspieler, überhaupt musikalisch vorzüglich begabt. Verschiedene Kompositionen von ihm sind in unserer Kirche und Schule gesungen worden.

1895. Paul Rudolph, geboren 1864 in Reichenbach i. V. als Sohn des Kaufmanns und Stadtrats Paul Gottlob Rudolph daselbst, wirkte, nachdem er auf der Universität zu Leipzig seinen Studien obgelegen und im dortigen 6. Infant.-Regimente Nr. 107 seiner Militärpflicht genügt hatte, ein Jahr als Hauslehrer bei Herrn Baron von Münchhausen auf Althaus-Leitzkau (Prov. Sachsen) und sechs Jahre als Oberlehrer an der Realschule mit Progymnasium in seiner Vaterstadt. Ostern 1895 wurde er zum hiesigen Diakonus gewählt.

Die Amtshandlungen des Diakonus in früheren Zeiten.

Damit auch der Arbeit halber man eine Gewißheit habe, was die beiden Geistlichen zu thun schuldig sind und also in rechtem Frieden und Einigkeit leben möchten, so ist verabredet worden, daß

1. die drei hohen Feste der Diakonus früh die Mettenpredigt, der Pastor den Hauptgottesdienst und der Diakonus wiederum die Mittagspredigt versorgen, am zweiten und dritten Feiertage und an allen Sonntagen der Pastor abermals die Haupt- und der Diakonus die Mittagspredigt halten sollen; in der Woche soll am Montag und Donnerstag gepredigt werden, wie sie beide sich mit der Kirchfahrt vergleichen werden;

2. franke Personen in dem Filial und auf den Hammern der Diakonus besuchen,

3. die Taufe bei dem Pfarrer gesucht, aber von dem Diakonus verrichtet,

4. Hochzeit- und Leichenpredigt von beiden wechselweise gehalten werden soll,

5. beide die Beichte zugleich sitzen,

6. auf Wunsch der Pfarrkinder die Leiche von einem oder beiden Geistlichen begleitet werden kann,

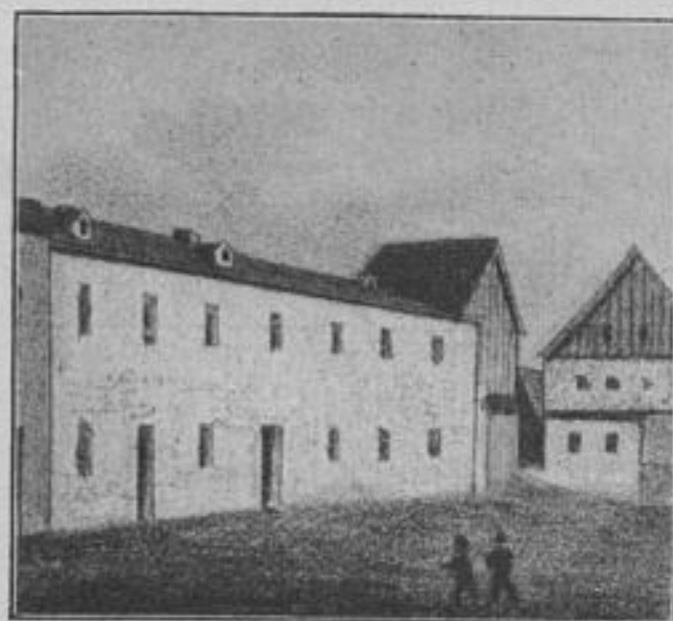
7. die Kinderlehre am Sonntag der Lehrer, aber Mittwochs der Diakonus verrichten und der Pastor die Inspektion darüber haben,

8. der Diakonus jeden dritten Sonntag in Sofa predigen soll,

9. das Katechismusexamen (Unterredung) am Nachmittage mit den ledigen Weibspersonen der Diakonus hält,

10. bei der Feier des h. Abendmahls der Diakonus die Konsekration anstimmt und den Kelch darreicht,

11. die Verrichtungen am Altare an Sonn-



Cantorwohnung in Eibenstock
um 1830.

und Festtagen der Diakonus übernimmt, am ersten Festtage dagegen der Pfarrer.

Kirchenvorsteher.

Als solche sind uns bekannt:

um 1585 Jakob Förster, wahrscheinlich bekleidete er das Amt von etwa 1572 an bis zu seinem Tode 1593, im gleichen Jahre Melchior Siegel und Johann Rockstroh, ein Bäcker, welcher 29 Jahr lang dieses Amt führte. Er unterzeichnete auch i. J. 1610 die weiter vorn erwähnte Urkunde; 1630 (im 30 jährigen Kriege) Bergmeister Melchior Siegel und Stadtrichter Gideon Siegel, deren Namen nebst denen der beiden hiesigen Geistlichen und dem des Lehrers vom Pastor Busendorff in Gesangbücher geschrieben wurden, welche gelegentlich der Jubiläumsfeier der Augsburger Konfession in hiesiger Gemeinde an die Schulkinder verteilt wurden. —

1900 bestand der Kirchenvorstand aus den Herren: